

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für unvollständig eingehende Beauftragte über- nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Carl Schloß in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

Nochmals die Russenausweisungen.

Die Zuständigkeit des Reiches bei den letzten Massen- ausweisungen russischer Flüchtlinge ist bekanntlich vom Grafen Lobkowitz bestritten worden. Graf Lobkowitz führte in der Reichstagsdebatte vom 2. Mai aus, daß der Artikel 4 der Reichs- verfassung zwar die Fremdenpolizei der Bundesstaaten durch das Reich unterstellt, daß aber diese Verfassungsbestimmung einen provisorischen Charakter habe, solange sie nicht durch ein festgesetztes Gesetz ausgeführt worden sei; bis dahin blieben die Einzelstaaten selbständig, und sie hätten das Recht zu verlangen, daß in ihre gesetzlichen Vollmachten nicht ein- gegriffen werde.

Diese Darstellung der Machtbefugnisse des Reiches und der Einzelstaaten in Sachen der Fremdenpolizei ist sofort im Reichs- tage bestritten worden. Jetzt unternimmt es Professor Laband in der „Zeitschrift für Rechtswissenschaft“, sie als völlig haltlos und dem Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung widersprechend zu erweisen. Der Verfasser, der in Staatsrechtsfragen wohl auch vom Grafen Lobkowitz als Autorität angesehen wird, sieht von allen Richtungen auf den politischen Parteienstandpunkt und die tatsächlichen Umstände ab; er will lediglich die staats- rechtliche Seite der Frage erörtern. Dabei gibt auch Professor Laband allerdings zu, daß es für die Bundesstaaten die Einzelstaaten einen großen Unterschied macht, ob eine zur Reichskompetenz gehörende Angelegenheit durch Reichsgesetz geregelt ist oder nicht. Ist ein Reichsgesetz erlassen, so sind die Behörden der Einzelstaaten zu einem be- stimmten Verhalten verpflichtet; sie können sich nur innerhalb der Schranken bewegen, welche ihnen das Reichs- gesetz gezogen hat.

Indessen hebt der Verfasser hervor, daß die Reichsaussicht auch bei solchen Angelegenheiten, die reichsgesetzlich noch nicht geregelt sind, bedeutende Aufgaben hat. Vor allem soll diese Aussicht beschützen, daß die einzelnen Staaten miteinander in Konflikt geraten oder die gemeinsamen Interessen schädigen. In dieser Beziehung sei gerade die Aussicht über die Aus- weisung von Fremden von ganz besonderer Wichtigkeit. Pro- fessor Laband macht diese Deutlichkeit einleitend, indem er das folgende ausspricht:

„In solchen Fällen, in welchen die Einzelstaaten durch Reichsgesetz ermächtigt sind, Fremde auf Grund gesetzlicher Ver- ordnungen aus dem Reichsgebiet zu verweisen, kann jeder Staat Maßnahmen nur aus seinem Gebiet treffen. Wenn ein der- artiges Gesetz für seine Macht ist, wenn der Bundes- vernehmen dem Reichsgebiet nachkommen, indem er seinen Aus- weisungsbescheid in dem Gebiet eines anderen Bundesstaates umsetzt, so kann ihm der ausweisende Staat nichts weiter befehlen. Wenn ein in- dergestalt beschützter Flüchtling in ein anderes Bundes- gebiet flüchtet, so hat der ursprüngliche Aus- weisungsbescheid für ihn keine weitere Bedeutung, als daß er fortan dem Gebiet nicht mehr betreten darf. Wo außerhalb des Reichsgebietes ein Flüchtling sich aufhält, das geht die ursprüngliche Beschränkung nach dem Verordnungscharakter an. Es würde nicht, mit welchem Recht, ja mit welchem Schein von Recht eine deutsche Bundesbehörde einen Ausgewiesenen davon hindern könnte, sich über eine beliebige Grenze des Landes in ein anderes Bundesgebiet zu begeben, wenn die ursprüngliche Beschränkung der Aufenthalt im ganzen Reichsgebiet verwendet werden, und es liegt kein Fall vor, in welchem die Ausweisung aus dem Reichs- gebiet hätte stattgefunden, so muß es aus jedem einzelnen deutschen Staat, in welchem er sich aufhält, nicht weichen dürfen, abgewiesen werden. Der Massenausweisungen aus politischen Gründen können daher unter den deutschen Staaten Kollisions- sachen entstehen, und zwar ebensowohl, wenn durch die Massen- ausweisung einen Ausgewiesenen Bevölkerungselemente zugewiehen werden, welche ihm selbst und welche er nun weiterhin wieder ausweisen muß, als auch, wenn er die Ausgewiesenen aufnimmt und dadurch in Gegensatz gegen den ausweisenden Staat tritt.“

Der Verfasser weist auf den leicht möglichen Fall hin, daß eine Landesregierung, welche von anderen politischen An-

schauungen ausgeht, die von einem Staat Ausgewiesenen zur Niederlassung in ihrem Gebiet zuläßt und sie naturgemäß. In diesem Fall werden die Reichsangehörige und können auf Grund des Freiheitsgesetzes in das Ge- biet des Staates, der sie ausweisen hat, zurückkehren und des politischen Ausweisungsbefehles spotten. Aber Professor Laband weist auch noch auf das stärkere Bedenken hin, daß ein einzelner Staat durch seine Handhabung der Fremdenpolizei die aus dem Reichsgebiet des Reiches flüchten und seine Interessen verletzen kann. Er schreibt in dieser Beziehung weiter:

„Wenn auch jeder Staat berechtigt ist, Fremde, die ihm schädlich sind, auszuweisen, und er nicht verpflichtet ist, dem Heimatstaat des Ausgewiesenen über die Gründe der Ausweisung Rechenschaft zu geben, so ist doch die Aufnahme von Fremden keine res mera facultatis und nicht in das ganz freie Be- lieben der Regierung gestellt. Die gegenseitige Bindung von Fremden ist eine aus der Völkerrechtsgemein- schaft entspringende, auf der sogenannten comitas nationum be- ruhende Pflicht. Diese Massenausweisungen von Fremden einer bestimmten Staatsangehörigkeit ist eine Verletzung dieser Pflicht und ein Akt der Feindseligkeit gegen diesen Staat. Einem einzelnen Bundesstaat kann nicht die Befugnis zustehen, durch eine solche Maßregel der fremdenpolizeilichen auswärtigen Verhältnisse des Reiches zu verwehren. Bestrafen, in möglicherweise freigelegte Verordnungen herbeizuführen. Man muß bei einer staatsrechtlichen Erörterung des Reichsaussichtsbereiches von dem tatsächlichen Moment absehen, daß es sich im jetzigen Falle um einen Akt der präventiven Regierung handelt, welcher selbstverständlich unterbreiten wäre, wenn der Reichsanwalt davon irgendwelchen Anlaß auf dem Gebiet der auswärtigen Politik befürchtet hätte. Ihm die Berechtigung und Notwendigkeit einer Reichsaussicht zu erkennen, denkt man sich einen Fall mit anderen Worten: Wenn heute der Dampfer „Genua“ etwa alle Engländer ausweisen würde, so würde wahrscheinlich wegen die Ermüdung von englischen Schiffen blockiert werden und ein europäischer Krieg daraus hervor- gehen; und der Reiter, welcher das Reich völkerrechtlich zu ver- treten hat, sein Reichsanwalt sollten da nicht davor aus- zureiben haben.“

Massenausweisungen der An- gebörigen eines bestimmten Staates sind stets Maßregeln, welche die auswärtigen Beziehungen des Reichs betreffen, die das Reich angehen.

Professor Laband schließt aus alledem, daß nicht bloß Kaiser, Kämmler und Bundesrat das Recht haben, die Bundes- staaten bei der Handhabung der Fremdenpolizei zu beauf- sichtigen, sondern daß auch der Reichstag berechtigt ist, von Kämmler Auskunft über die Ausübung dieser Befugnisse zu fordern. Dem Reichstag müßten hin- sichtlich der Fremdenausweisungen die Befugnisse der parla- mentarischen Befugnisse zuerkannt werden, welche ihm hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten eingeräumt sind.

Für den Reichsanwalt und seinen Stellvertreter be- deuten diese unferes Erachtens nicht zu widerlegenden Ausführungen eine bittere Pille. Sie führen dem Grafen Lobkowitz zu Gemüte, daß er sehr schlecht beraten war, als er die Verantwortung der Interpellation über die Massenausweisungen ablehnte. Wir hoffen, daß die Reichs- regierung sich ähnliche Befugnisfragen nicht wieder zu- schütten kommen läßt, und wir hoffen noch mehr, daß der Reichstag nie wieder nötig hat, die Ausweisungsspraxis der deutschen Bundesstaaten vor sein Forum zu ziehen.

Die Massenausweisung in der Metallindustrie.

Die am 2. Juni angekündigte wird sich nun wahr- scheinlich doch noch vermindern lassen. Der Friedensschluß war seitens der Industriellen in erster Linie von dem Zustande- kommen einer Einigung in Dresden und Hannover abhängig gemacht worden. In Dresden ist der Friede schon vor vier- zigen Tagen geschlossen worden, und nun ist auch Hannover gefolgt. Die dort ausständigen Former und Gesier

in den Geist ihrer Rollen und ihrer Zeit übergegangen, daß nicht einen Augenblick der Gedanke an einen Massenauflauf aufkam. Wie die Arbeiterfrauen auf schönen Rosen pomphaft vorüberzogen, wie die zierliche Annut des Rotoko tän- zeln heraufschritt, wie die Bürgergarden vorbeistampfte, würdevoll die Soldaten neben die Bürger, just der Schale entkommen, wie der Tambourmajor aus der napoleonischen Zeit seinen Stab umwickelnd hoch in die Luft warf und im Weiterstreiten wieder aufstieg; das war alles so echt, so lebenswarm, daß Frad und Spindel sich schämten und jeder moderne Willen- trüger sich in merkwürdiger Umkehrung der Begriffe wie ein antihumanistischer Ungehöriger erwiehen.

Sie alle hatten durchschaut alle diese Menschen mit lebendigen Sinn. Das empfand man auch ein paar Stunden später, als man durch das leicht bestrahlte Lausanne zu der Promenade des Montbenoit schritt, wo die Vorstände der Bürgergarden sich auf den roten, grün und gelb abgestimmten, und kein Haus hatte sich der Verpflichtung entzogen, das Gemaue zu dieser unglückseligen Symphonie beizutragen. In Lausanne sind eifrigen Körper, als glühende Blumen und hoch aufsteigende bengalische Flamme durchdrachte dieses Rot, Grün und Gelb die ganze Stadt und beleuchtete die wundervollen Anlagen am Fuße des Bundesgerichts- palastes, die in großem Umfang für die Gäste der Stadt ab- gegeben und so in einen einzigartigen Vergnügungsgarten verwandelt waren.

Sie wankten die Reihen des Festlages in ihren schönen und merkwürdigen Trachten zwischen Menschen von heute. Wieder, alle saße überbeie oder unterer Tanzweisen er- löuten, und mehr als einmal zwang eine vorüberfließende Schaar frohlicher Besucher und Mädchen den langweiligen Wanderer von 1906 in eine wirbelnde, wiegende Rinde hin- ein und rief ihn zu übermütiger Ungehörigkeit fort.

Nur ein Dichter konnte den Zauber dieser unversehrten Mondnacht am Genfer See schildern. Am Himmel die bleiche Gestalt, die sich tief unten im See spiegelt,

haben am Dienstag die zwischen den Kommissionen getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Kontingente bis auf einige Punkte angetan. Ueber diese Punkte — es handelt sich hauptsächlich um die Überberufungsaage — ist nun heute schon ebenfalls eine Einigung erzielt worden. Damit würden die von den Arbeitgebern aufgestellten Bedin- gungen erfüllt sein. Hauptsächlich folgt dieser Einigung die Aufhebung des Auslieferungsbefehles auf dem Fuße und wird dadurch der achtwöchige Kampf in der Metallindustrie mit einem beiderseitig annehmbaren Friedensschluß beendet.

Der nun vorausichtlich doch vermeidende schwere Kampf hatte übrigens bereits auf beiden Seiten umfangreiche Störungen verursacht. So hat der Verband sächsischer Industrieller in seiner in Dresden abgehaltenen Ausschüß- sichtigung nunmehr definitiv beschlossen, die Gesellschaft zur Entschädigung von Arbeitgebern in Fällen von Arbeitslosigkeit zu gründen und ist der Arbeitervereins- gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin beigetreten. In den Kreisen der Metallarbeiter wiederum war, um die Sprengung der Organisationskassen zu vereiteln, beschloffen worden, während der ersten vierzehn Tage der eventuellen Auslieferung auf jede Unter- stützung zu verzichten.

Die Solidarität der Arbeiter ist freilich nicht allgemein. Vor allem fehlt es in deutschen Metallarbeiterverbänden selbst bedauerlich. Dem Berliner Metallarbeiterverband ist es nicht gelungen, die gegen ihn auftretenden Arbeiter, die sich mit Sezessionsabsichten tragen, für sich zu gewinnen. Eine zu diesem Zweck unter Ausschaltung der Agitationskommission am Dienstag nach dem Gewerkschaftshaus einberufene Parteiverammlung nahm einen sehr stürmischen Verlauf und mußte wiederholt vertagt werden, um der Auflösung zu entgehen. Die Abge- legte protestierten schließlich gegen die statutenwidrige Auf- lösung der Agitationskommission dadurch, daß sie demon- strativ den Saal verließen. Bis auf wenige, die ihre Sätze führen wollten. Vor diesem wenigen Saufen suchten nun die Mitglieder der Ordnungsbewahrung der Metallarbeiter das Verhalten Gehens zu verteidigen und ihrem Gegner diejenige Seite der Differenzen zuzuschreiben. Die Kontingente- Beschlüsse bedauerlich dagegen haben, er habe die Arbeiterge- seltschaften gelogen und beschuldigt und durch solche Mittel den Aus- schluß der Arbeiter von der Arbeit zu bewirken. Die anwesenden Mitglieder bestritten sich noch bis in die späte Nacht, bis es ohne zu einem Ergebnis zu führen. Ein Vertagungssatzum für Freitag wurde abgelehnt. Die Kontingente werden nun in einer Ver- sammlung am Mittwoch Beschluß darüber fassen, ob sie einen neuen selbständigen Metallarbeiterverband für Berlin gründen wollen.

30. Mai. (Privat-Telegramm.) Die nachgehende Bestimmung des Gewerkschafts als Einigungsamt in Streit der Zementarbeiter ist resultatlos verlaufen.

Der Konflikt zwischen Oesterreich und Ungarn.

Während in Ungarn derzeit alles eitel Freude und Triumph ist, hat in Oesterreich die Erbitterung über die magyarischen Erfolge den denkbar höchsten Grad erreicht. Und es hat nichts geholfen, daß man mit einer Vertagung des Wiener Reichstages dem allgemeinen Unmut die Gelegenheit zur Entladung zu entziehen meinte; die öster- reichischen Abgeordneten haben geflucht, wie schon gemeldet, einfach eine Sitzung auf eigene Faust abgehalten. Wie es dabei herging, meldet ein Privat-Telegramm unseres Wiener Korrespondenten, welches lautet:

Die Aufregung der Abgeordneten über Österreich über die Ent- scheidung der ungarischen Abstammung und die Revision des Kabinetts-Hohenlohe führte gestern im Reichstags zu Vorgängen, die ohne Beispiel sind. Schon tags zuvor herrschte die größte Erbitterung

weit an den Ufern entlang farbige Dichter, und unter den Bäumen des Parks tanzende, singende, jedende, lust- wankende Menschen, immer in neue charakteristische Gruppen sich lösend. Ein helles Traumbild, wie es so nur einmal gesehen und mit tiefem Staunen empfunden werden kann. Und dann erhebt sich in der Nacht aus dem Dunkel heraus blü- schig eine tiefe, langvolle Melodie und singt noch einmal die Anfangsworte des Heroldsbüchens, das den Festzug einleitete:

Accourez tous, gens de Lausanne! Enfans, vieillards ou demoiselles! Oyez hongroise, paysanne, Belle dame en votre oriel!

Ein Traum! . . . Die Nacht ist vorüber, und ein herrlicher, fontänenfeller Morgen ist angebrochen. Noch schläft alles unter meinem Fenster; nur ein weiches Segel weht hinten auf dem blauen Genfer See. In zwei Stunden soll das Schiff die Gänge der Schweiz nach Genf tragen — zu neuen Festen und Ein- drücken. Sicherlich erwaunet und noch manches Schöne; aber der Zauber dieses ersten Tages kann unmöglich vermisst werden.

Paul Block.

Ueber die Feste des gestrigen Tages berichtet noch ein Telegramm aus Genf: Bei dem Festzuge in Genf lief der Präsident des Gen- erates Szeg in Namen des Kantons Genf die Festherren mit- kommen, begrünte namentlich hoch die schweizerischen Vertreter Italiens und schloß mit einem Gruß auf die Schweiz und Italien. Bundesrat Komteffe antwortete namens der eidgenössischen Behörden mit einem Dank für die glänzende Gastfreundschaft Genfs und mit einem Gruß auf das Genfer Volk. Hieran folgten der Präsident des italienischen Senats Canonico in letzteren Worten an Genf, die Schweiz und die Einigung der Völk. Nach Canonico trugte der schweizerische Senator Bredet ein Gedicht auf die Schweiz und Italien aus. Auch bei den Banketten in Montreux und Zerkitz wurden mehrere Trinksprüche ausgetauscht. Die italienischen Gäste bereiteten dem Bundespräsidenten Forner eine Ovation. Amends wurde ein großes Konzert und eine Beileuchtung des Genfers veranstaltet.

Simplon-Feste.

(Nachdruck verboten.) Zusammen, 2. Mai.

Dem feierlichen Bericht seien noch einige Worte über den Festzug und das Gassenfest hinzugefügt, die von der Stadt Lausanne gestern in Ehren der Simplon-Feste veran- staltet wurden. Beides Ereignisse von so tiefer Schönheit des Eindruckes, daß man sie nicht leicht vergehen wird.

Großartige Festzüge werden von den Rindgenen sonst mit Recht gefeiert; der Theaterkarren der Kostüme und die groteske Komik angelegter Bärte wirken im Licht des Tages doppelt unecht, und sollen gar geschichtliche Gruppen, auf wackelnden Wagen künstlich angebaut, vorbeiziehen, so schließt die Wirkung leicht ins Kästliche ein. Wie anders erhebt der Festzug von gestern, der die wichtigsten Epochen aus der Geschichte der weltlichen Schweizerkantone in lebens- vollen Gestalten neu erleben ließ und in einer ganz reinen- vollen Anordnung die Entwicklung des Verkehrs von Römer- zeiten bis zum Automobil vor Augen führte! Schon der in Hinteracht gefeldete Wasserchor, der den Zug eröffnete, weckte hohe Stimmung; und wenn auch ein vom Herde herab singender und bekannender Chor eine Minute lang etwas Bedenken aufkommen ließ, so war man doch sofort wieder mitgerissen, als die prächtigen Männergestalten und die schönen Frauen heranzogen, die mit Sorgfalt aus der Bürgergasse Launannes aus- gewählt waren und ihre pomphaften Trachten so sicher trugen, als seien sie durch ein Wunder aus den vergangenen Zeiten für die neuere Gegenwart erhalten worden. Einige besonders malerische Erscheinungen und Gruppen wurden mit förmlichem Beifall begrüßt: eine Reihe von 1800 mit einem annuitigen Bärden, die Simplon-Rot von 1850, mit einer Schaar festlicher und schöner Frauen gefüllt, dann die kriegerischen Gruppen, die mit der Rüst ihrer Zeit vorbeizogen und zum Teil echte Trachten aus dem Best aller Familien des Waadts zeigten.

Und was dem Norddeutschen besonders anmutig erschien: alle diese Hunderte von Erwachsenen und Kindern waren so ganz